



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.09.2020

Kontakte von Interessenvertretern mit der Staatsregierung während der Corona-Krise

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Staatsregierung betreffen nahezu alle Lebensbereiche und schränken viele Menschen, Organisationen und Unternehmen in ihrem Wirken ein. Durch Lockerungen und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sowie Anpassungen der Verordnungen im Sinne der Verhältnismäßigkeit können die negativen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen reduziert werden.

Dabei haben die verschiedenen Organisationen natürlich ein Interesse daran, dass in ihrem jeweiligen Bereich besonders schnell und detailliert angepasste Regelungen erlassen werden. Es ist zu erwarten, dass diese Gruppen durch Interessenvertreterinnen und -vertreter auf die Entscheidungen der Staatsregierung Einfluss nehmen wollen. Angesichts der Prioritätssetzung der Staatsregierung bei der Reihenfolge der Lockerungen und dem Erlass von Detailregelungen entsteht der Eindruck, dass dies einigen Interessenvertreterinnen und -vertretern besser gelungen ist als anderen.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Interessenvertretungen (z. B. Wirtschaftsverbände, Unternehmen, ehrenamtliche Organisationen, Wissenschaftler, Sportverbände, Künstlervertretungen etc.) hatten mit Stellen der Staatsregierung im Zeitraum von März bis August 2020 Kontakt, um über die Auswirkungen der Corona-Krise und der dazugehörigen staatlichen Maßnahmen zu sprechen (bitte jeweils Namen der Vertretung bzw. des dazugehörigen Unternehmens bzw. der dazugehörigen Organisation angeben)? | 2 |
| 1.2 | In welcher Form kam dieser Kontakt jeweils zustande? | 2 |
| 1.3 | An welchem Datum fanden diese Kontakte jeweils statt? | 2 |
| 2.1 | Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, öffentlich Auskunft über diese Kontakte zu geben? | 8 |
| 2.2 | Wieso hat die Staatsregierung bisher keine Auskunft über diese Kontakte gegeben? | 8 |
| 2.3 | Wie bewertet die Staatsregierung das Argument, dass ein transparenter Umgang mit den Kontakten zu Interessenvertretungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der Staatsregierung steigern könnte – gerade in Bezug auf die Infektionsschutzmaßnahmen? | 8 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultu, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Digitales vom 15.12.2020

- 1.1 **Welche Interessenvertretungen (z. B. Wirtschaftsverbände, Unternehmen, ehrenamtliche Organisationen, Wissenschaftler, Sportverbände, Künstlervertretungen etc.) hatten mit Stellen der Staatsregierung im Zeitraum von März bis August 2020 Kontakt, um über die Auswirkungen der Corona-Krise und der dazugehörigen staatlichen Maßnahmen zu sprechen (bitte jeweils Namen der Vertretung bzw. des dazugehörigen Unternehmens bzw. der dazugehörigen Organisation angeben)?**
- 1.2 **In welcher Form kam dieser Kontakt jeweils zustande?**
- 1.3 **An welchem Datum fanden diese Kontakte jeweils statt?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) standen im Zeitraum März bis August 2020 die politische Spitze bzw. die Fachabteilungen des StMI im wiederkehrenden Austausch mit zahlreichen Interessenvertretungen, die Bezugspunkte zum Geschäftsbereich des StMI aufweisen. Beispiele sind die bayerischen Sportdach- und fachverbände (u. a. Bayerischer Fußballverband, Bayerischer Landes-Sportverband e. V.) im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Sportbetriebs, die Zulassung von Publikum bei Sportveranstaltungen sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten aufgrund coronabedingter Erschwernisse, der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V., die Landesverbände der freiwilligen Hilfsorganisationen sowie der Landesverband Bayern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder die kommunalen Spitzenverbände. Eine Einzelauflistung jedes Kontakts, insbesondere dahin gehend, wann bzw. in welcher Form dieser jeweils zustande kam, ist mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) stand auf allen Ebenen permanent in regelmäßigem Austausch mit Unternehmen und Verbänden aus dem Wohnungs-, Bau- und Verkehrswesen. Da die Kontakte weder zentral noch systematisch erfasst werden, ist eine Auswertung in der gebotenen Frist nicht möglich und wäre zudem mit einem ganz erheblichen Aufwand verbunden.

Exemplarisch für das StMB können die insgesamt 21 Telefonschaltkonferenzen genannt werden, bei denen sich Staatsministerin Kerstin Schreyer mit den Akteuren jeweils der Bau-, Verkehrs- und Wohnbranche ausgetauscht hat. Dabei konnten aktuelle Informationen vermittelt werden sowie Sorgen und Nöte der jeweiligen Akteure erfragt und erforderlichenfalls in den politischen Prozess eingespeist werden. Ebenso konnten die Branchen für die Anliegen der Staatsregierung vor dem Hintergrund der Pandemie sensibilisiert und die bayerische Strategie erläutert und vermittelt werden. Beteiligt an den Telefonschaltkonferenzen waren u. a. Verkehrsverbände, Bau- und Verkehrsverbände, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Transport- und Speditionsverbände, Flughafenbetreiber sowie die Handwerks-, Ingenieure- und Architektenkammern.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) ist vorab festzuhalten, dass zahlreiche reine Informationsanfragen erfolgten, z. B. der Rechtsanwaltskammern oder von Rechtsanwaltsvereinigungen, die sich nach der aktuellen Handhabung der Justizeinrichtungen in Corona-Zeiten erkundigt haben, um ihrerseits ihre Mitglieder informieren zu können. Darüber hinaus stand das StMJ in Kontakt mit den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die seiner Aufsicht oder der Aufsicht durch Behörden des Geschäftsbereichs unterliegen, insbesondere mit der Landesnotarkammer Bayern und der Notarkasse A. d. ö. R. Ferner erfolgten regelmäßig Korrespondenzen und

Gespräche mit den Personalvertretungen und den dahinterstehenden Gewerkschaften im Rahmen der personalrechtlichen Vorgaben zur Beteiligung und vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie Korrespondenz mit den Vertretungen der juristischen Fakultäten und der Studierenden über prüfungsrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weiter gab es Kontakte mit Einzelpersonen oder Verbänden zum Inhalt und zur Auslegung der Corona-Gesetzgebung der Bundesregierung.

Kontakte im Sinne der vorliegenden Anfrage erfolgten mit folgenden Einrichtungen und Verbänden:

- Die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Anwaltverein, der Bayerische Anwaltverband und die Patentanwaltskammer setzten sich im März und April 2020 mit verschiedenen Schreiben namentlich dafür ein, den Zugang zur Anwaltschaft auch unter den Bedingungen der im Frühjahr erlassenen vorläufigen Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie zu gewährleisten und den Kindern von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien die Nutzung der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Die Schreiben wurden jeweils beantwortet bzw. zuständigkeitshalber weitergeleitet.
- Es erfolgten Kontakte durch zwei Fachverbände (b.v.s. Sachverständige und Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Bayern). Die Kontakte fanden vereinzelt im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte August statt. Sie erfolgten jeweils schriftlich, in einem Fall auch telefonisch. Inhaltlich drehten sich die Anfragen zum einen um die Ermöglichung der gerichtlichen Gutachterstattung auch in Zeiten eines eventuellen zweiten Lockdowns. Zum anderen beschäftigten sie sich mit dem Gesundheitsschutz von Dolmetschern während Gerichtsverhandlungen und entsprechenden Schutzmaßnahmen.
- Ende März gab es einen Kontakt mit Haus & Grund Bayern e.V. zu den Auswirkungen der Corona-Gesetzgebung des Bundes auf private Vermieter. Dabei wurde auch die Frage nach staatlichen Hilfen für private Vermieter bei coronabedingten Mietausfällen thematisiert.
- Im Bereich des Justizvollzuges erfolgt seit Mitte März 2020 ein schriftlicher und telefonischer Austausch mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (AGV) mit dem Ziel, die Arbeit der Verbände im Interesse der Verurteilten und Gefangenen auch in der Corona-Krise weiter zu gewährleisten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) stand insbesondere im Kontakt mit Interessenvertretern aus dem Bereich der Schulfamilie (v. a. Lehrkräfte, Schüler, Sachaufwandsträger) und der Erwachsenenbildung (Landesorganisationen, Landesbeirat für Erwachsenenbildung sowie diverse Einrichtungen und Träger).

Im Bereich IuK haben einige Firmen bzw. Anbieter, insb. Software (bspw. Videokonferenz-Tools, digitale Lernmedien), Unterstützung angeboten, großteils auch durch befristet kostenlose Materialien bzw. Dienstleistungen. Diese Angebote wurden auf einer entsprechenden Webseite des mebis Infoportals überblicksartig zusammengestellt (<https://www.mebis.bayern.de/infportal/service/datenschutz/recht/solidaritaetskodex/>).

Darüber hinaus wurde ein sog. Solidaritätskodex Digitale Bildung zur Verfügung gestellt, in dem sich Anbieter durch Unterschrift freiwillig zu einigen Rahmenparametern verpflichteten, wodurch den Schulen in rechtlicher Hinsicht ein gewisser Vertrauensschutz geboten und den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht wurde, schnell zu beurteilen, ob ein Produkt die im „Solidaritätskodex“ zusammengefassten Voraussetzungen erfüllt:

- unentgeltliche Nutzung ohne automatische kostenpflichtige Verlängerung,
- jederzeitige Kündigungsmöglichkeit,
- Freiheit von Werbung und Produktplatzierungen,
- keine Datenweitergabe insb. zu Werbezwecken,
- automatische Löschung personenbezogener Daten nach Vertragsbeendigung
- sowie keine Verarbeitung sensibler Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Staatsminister Bernd Sibler und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) stehen mit sämtlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich und zahlreichen Interessenvereinigungen im regelmäßigen fachlichen Austausch zu das Ressort betreffenden Themen. Seit Beginn der Corona-Pandemie liegt dabei ein wesentliches

Augenmerk auf den erforderlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, deren Auswirkungen auf die verschiedenen Einrichtungen sowie den finanziellen Folgen.

Nachfolgend werden einige Beispiele für Kontakte während der Corona-Krise aufgeführt:

- Die bayerischen Studentinnen und Studenten stellen die zahlenmäßig größte Gruppe im Hochschulsystem dar. Das StMWK und Staatsminister Bernd Sibler stehen seit dem Beginn der Corona-Krise im intensiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studentinnen und Studenten, z. B. mit örtlichen Studierendenvertretungen der jeweiligen Hochschulen und der Landes-Asten-Konferenz.
- Auch mit den Interessenverbänden im Kulturbereich befinden sich das StMWK und Staatsminister Bernd Sibler im fortlaufenden Austausch zur notwendigen fachlichen Rückkopplung. Die Kontakte finden telefonisch, per E-Mail, schriftlich, in persönlichen Gesprächen, in Gesprächsrunden auf fachlicher Ebene sowie im kontinuierlichen dienstlichen Kontakt statt. Die Initiative erfolgt sowohl seitens der Verbände bzw. sonstiger Ansprechpartner als auch seitens des Ministeriums. Zu nennen sind insbesondere:
 - Dachverbände und Vertreter von kulturellen Spielstätten, wie „Verband für Popkultur in Bayern e. V.“ und „LiveKOMM/Verband der Musikspielstätten in Deutschland e. V.“, Vertreter freier Theater und Kulturveranstalter (wie „Verband der Münchener Kulturveranstalter e. V.“);
 - Verbände der freien Theaterszene, wie „Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V.“ und „Verband der freien Kinder- und Jugendtheater München“;
 - Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz;
 - Bayerischer Musikrat e. V. und Vertreter verschiedener Institutionen der professionellen und nicht-professionellen Musikszene wie „Musikbund von Ober- und Niederbayern e. V.“, „Bamberger Symphoniker“, Vertreter der Chorszene (z. B. „Tölzer Knabenchor“);
 - Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.;
 - Tonkünstlerverband Bayern e. V.;
 - Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler;
 - VS – Verband deutscher Schriftsteller in Ver.di in Bayern und weitere Vertreter der Literatur- und Comic-Szene sowie Vertreter der Bibliotheksverbände wie des Bayerischen Bibliotheksverbands.

Von März bis August 2020 hat sich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) die ohnehin schon hohe Anzahl an Kontakten – schriftlich wie durch (Video-)Gespräche – nochmals deutlich erhöht. Die Sichtung jedes einzelnen Kontakts des gesamten Geschäftsbereichs und die Auflistung nach Datum wären sehr zeit- und ressourcenintensiv und daher mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Nachfolgend erfolgt daher eine zusammengefasste Darstellung.

Ab Mitte März 2020 fanden reger Schriftverkehr und regelmäßige Gespräche zwischen dem StMFH und einer beträchtlichen Anzahl an Interessenvertretungen statt. Beteiligt waren u. a. die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Sparkassenverband Bayern, der Genossenschaftsverband Bayern, der Bayerische Bankenverband, das Institut der deutschen Wirtschaft, das ifo Institut für Wirtschaftsforschung sowie die Steuerberaterkammern München und Nürnberg, aber auch die Vereinigung der Bayerischen Festwirte, Finanzvorstände bayerischer DAX-Konzerne (Allianz Deutschland AG, BMW AG, Siemens AG, Munich Re, Infineon Technologies AG, Linde Engineering im Rahmen einer gemeinsamen Video-Konferenz) und der BUND Naturschutz in Bayern e. V. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Krise, damit zusammenhängende steuerliche Erleichterungen, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung sowie Verbesserungen bei Liquiditätshilfen und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbank Bayern. Staatsminister Albert Füracker hat zudem auf verschiedenen Veranstaltungen und Videokonferenzen über die bayerischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung gesprochen, etwa auf Einladung des Bundes der Steuerzahler in Bayern e. V., des Sparkassenverbandes Bayern und der Bayerischen Familienunternehmer. Für kommunale Belange, wie z. B. einen Rettungsschirm für Kommunen, traten insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sowie Ver.di/Personalräte der Kommunen ein. Neben finanziellen Themen erkundigte sich beispielsweise der Bayerische Trachtenverband nach Corona-Regeln bei Tanzveranstaltungen. Zu Fragen des öffentlichen Dienstes haben sich u. a. der Bayerische Be-

amtenbund e.V. (BBB), die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) und die Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer mitunter mit Fragen zu Regelungen in Bezug auf infizierte Beschäftigte und Arbeitsschutzmaßnahmen an das StMFH gewandt.

Die Auflistung sämtlicher Kontakte des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) mit Interessenträgern im Zeitraum zwischen März und August 2020 würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen. Es wäre zu befürchten, dass eine Ausarbeitung in der gewünschten Detailtiefe (Name jeder Interessenvertretung, Datum, Information zum Zustandekommen des Kontakts) die Arbeitsfähigkeit des Staatsministeriums beeinträchtigen würde. Aus diesem Grund wird ein Überblick über die wesentlichen Kontakte mit Interessenvertretern und die dabei angesprochenen Themen gegeben.

Ein fortwährender Austausch wurde mit Vertretern der Wirtschaft gepflegt, allen voran mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Auch mit dem Handelsverband Bayern, dem Verband der Freien Berufe in Bayern und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Landesverband Bayern bestand regelmäßiger Kontakt. Ziel war es, in der Krise stets die aktuelle Lage der bayerischen Wirtschaft im Blick zu behalten, um adäquate wirtschaftspolitische Antworten auf aktuelle Entwicklungen finden zu können. Kontakte wurden darüber hinaus mit Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften gepflegt. Ein regelmäßiger Austausch fand auch mit Verbänden der Kreditwirtschaft im Freistaat statt – insbesondere mit dem Bayerischen Bankenverband, dem Genossenschaftsverband Bayern und dem Sparkassenverband Bayern. Im Mittelpunkt der schwerpunktmäßig im März/April einberufenen Gesprächsrunden stand die Frage, wie der hohe Liquiditätsbedarf der Realwirtschaft gedeckt werden kann. Mit Vertretern der Versicherungswirtschaft und der Gastronomie wurde ein Angebot zur raschen Auszahlung von Leistungen aus Betriebsschließungsversicherungen erarbeitet. Im Hinblick auf die schrittweise Lockerung der Corona-Beschränkungen suchten Unternehmen und Verbände aus einer Vielzahl an Branchen den Kontakt mit dem StMWi. Hierzu fand unter anderem ein Austausch mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Bayern statt. Gezielt wurde auch mit Unternehmen und Verbänden aus Branchen gesprochen, die längerfristig unter den coronabedingten Einschränkungen leiden – etwa mit Vertretern des Schaustellergewerbes sowie der Messe- und Tourismuswirtschaft. Kontakte bestanden darüber hinaus zu Unternehmen, die in der Corona-Krise zu Restrukturierungsmaßnahmen wie Stellenabbau oder Betriebsschließungen gezwungen waren. Besonders betroffen waren hier die Automobil- und die Luftfahrtindustrie, aber auch eine große Warenhauskette. Eine große Zahl an Unternehmen wendete sich mit konkreten Fragen zu den staatlichen Hilfsprogrammen und insbesondere der Soforthilfe Corona zwischen März und Mai an das StMWi. Zur Behebung der Versorgungsgengpässe bei medizinischen Schutzgütern (u. a. Masken, Desinfektionsmittel) stand das Ministerium vor allem im März/April in Kontakt mit etlichen Unternehmen. Ein Austausch mit Unternehmen fand zudem mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Lieferketten statt. Daneben wurde auch auf wissenschaftliche Expertise zurückgegriffen, u. a. stand das StMWi in Kontakt mit dem ifo Institut.

Die Abteilung „Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist im Bereich Lebensmittel und Veterinärwesen aktiv in die Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden gewesen. Die Umsetzung von Maßnahmen bzw. Fragestellungen zu deren praktischer Umsetzung waren fester Bestandteil des Arbeitsaufkommens vor allem in den Monaten März bis Mai/Juni.

Beispielhaft für Kontakte von Interessenvertretern mit dem StMUV während der Corona-Krise sei auf nachfolgende Aufzählung verwiesen:

- Energieversorger,
- Automobilzulieferer (Fa. Trimatec),
- Automobilhersteller (AUDI),
- Umweltbildungseinrichtungen,
- Umweltbildungsvereine,
- verschiedene politische Mandats- und Amtsträger,
- Bayerische Landesgartenschau GmbH,
- Wirtschaftsakteure,
- Bayerischer Verband privater Molkereien,
- Bayerische Landestierärztekammer,
- Landesverband der praktischen Tierärzte,

- Landesverband der beamteten Tierärzte,
- Verband der Lebensmittelkontrolleure,
- Landesverband der Veterinärassistenten,
- Verbraucherschutzorganisation foodwatch,
- Bayerischer Fleischerverband,
- Verbände „Einmal ohne, bitte“ und rehab republic e. V.,
- Berufsverband der zertifizierten Hundetrainer,
- Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands,
- Tierzuchtverbände,
- Verbände Lebensmittelwirtschaft,
- verschiedene örtliche Gartenschau-Durchführungs-GmbHs,
- Naturschutzverbände,
- Abfallwirtschaftsverbände,
- Abfallwirtschaftsunternehmen.

Die Kontakte erfolgten telefonisch, schriftlich, per E-Mail, in persönlichen Gesprächen und Besprechungen sowie in Telefon- und Videoschaltkonferenzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Staatsminister Thorsten Glauber, der Amtschef sowie der Ministerialdirektor des StMUV naturgemäß regelmäßig Gespräche mit den Vorsitzenden der einschlägigen Verbände führen. Tiefgehende zeit- und ressourcenaufwendige Recherchen bzw. Abfragen konnten aufgrund des globalen Charakters der Fragestellung und des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwands nicht durchgeführt werden.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) stand seit Beginn der Corona-Krise mit zahlreichen im Zuständigkeitsbereich liegenden Verbänden, Interessenvertretern sowie landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen, vom Bayerischen Bauernverband bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel, in bedarfsgerechtem Kontakt.

Hierbei wurden verstärkt die Kommunikationsmittel der Telefon- und Videokonferenz genutzt. Auch bei sonstigen, regulär stattfindenden Terminen oder Besprechungen wurde, falls vom Gesprächspartner gewünscht, über Auswirkungen und Maßnahmen der Corona-Pandemie gesprochen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) war zwischen März und August 2020 sowohl auf politischer Ebene als auch auf Arbeitsebene fortwährend mit einer Vielzahl von Interessenvertretern aus den Geschäftsbereich betreffenden Bereichen in Kontakt. Exemplarisch seien insbesondere die Bereiche Familien, Kindertagesbetreuung, Jugend, Arbeitsmarkt und Inklusion von Menschen mit Behinderung genannt.

Neben vielen weiteren Gesprächen tauschte sich Staatsministerin Carolina Trautner regelmäßig insbesondere mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden aus. So konnte zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert und debattiert sowie Anliegen aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Eine umfassende Auflistung aller Kontakte im Sinne der gewünschten Detailtiefe ist nicht möglich. Dies wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem gehört der kontinuierliche und in einer Krise selbstverständlich deutlich intensivere Austausch mit Stakeholdern zu den täglichen Aufgaben des Ministeriums.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurde seit März 2020 eine Vielzahl von Gesprächen, Telefon- und Videokonferenzen geführt mit Vertretern von Verbänden und Organisationen. Alle diese Kontakte aufzuführen ist aufgrund der enormen Vielzahl nicht möglich. Mit Blick auf die seit März andauernde und nach wie vor hohe Arbeitsbelastung aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Auflistung mit den gegebenen personellen Ressourcen nicht durchführbar. Dies betrifft auch die nachgeordneten Behörden. Eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie unverhältnismäßig.

- Im Zeitraum von März bis August 2020 haben sich Interessenvertretungen und Firmen aus dem Bereich gesundheitliche Versorgung (ambulant und stationär), Pflege, Sport, Freizeit, Einzelhandel, Gewerbe, Tourismus etc. in sehr großer Zahl (in diesem Zeitraum im fünfstelligen Bereich) schriftlich und telefonisch an die Staatsregierung gewandt, um Anliegen zur Corona-Krise und den dazugehörigen staatlichen Maßnahmen vorzubringen. Sie erhielten i. d. R. mündliche oder schriftliche Auskunft. Beispiele dafür sind:
 - Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e. V.,
 - Netzwerk der Heilpraktiker in der ästhetischen Medizin,

- SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V.,
- Gehörlosenverband München und Umland e. V.,
- Bundesverband Wassersportwirtschaft e. V. (BVWW),
- Luftsportverband Bayern e. V.
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA,
- Deutscher Boots- und Schiffbauerverband,
- Bundesverband Deutscher Fertigung e. V.,
- Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt e. V.,
- Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen,
- DSV – Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V.,
- HPE Bundesverband Holzpackmittel,
- Deutscher Tierschutzbund e. V.,
- Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V. (B.KWK).
- Es gab verschiedentliche Kontakte zu den Kommunalen Spitzenverbänden, zur Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Bayerischen Landesärztekammer, Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Bayerischen Krankenhausgesellschaft, zum Bayerischen Hausärzterverband, Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern, zu Intensivmedizinern, Wohlfahrtsverbänden sowie zur Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (Aufzählung nicht abschließend). Die Gespräche fanden größtenteils telefonisch statt, wobei eine große Bandbreite zwischen (wenigen) terminlich vorab anberaumten Telefonkonferenzen auf Leitungsebene und zahlreichen einfachen Telefonaten mit verschiedensten Mitarbeitern der Fachebene zu verzeichnen war.
- Zu den Themen Sicherstellung der pflegerischen und akutstationären Versorgung sowie finanzielle und/oder organisatorische Unterstützung für Einrichtungsträger und für Pflegepersonal fanden zahlreiche coronabezogene Kontakte mit unterschiedlichsten Interessenvertretern (Verbänden, Unternehmen, Einzelpersonen etc.) statt.
- Zum Thema Infektionsschutz gab es eine Vielzahl von Kontakten zwischen Vertretern der Staatsregierung und verschiedensten Interessenvertretungen, aber auch mit Bürgern und Firmen, die entweder einen Beitrag zum erfolgreichen Umgang mit der Pandemie leisten wollten oder Hilfestellung gesucht haben. Beispielhaft seien hier nur die Abstimmungen der Rahmen-Hygienekonzepte für die unterschiedlichen Lebensbereiche genannt, die sich von der Schule und den Kindertagesstätten über die Gastronomie, den Sport, die Freizeitgestaltung bis hin zur Ausübung der Religion erstrecken.
- Bezüglich der Beschaffungen betrafen die Kontakte hauptsächlich in- und ausländische Hersteller bzw. Vertriebsunternehmen von medizinisch-technischen Geräten zur Diagnostik und Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -patienten in Krankenhäusern sowie von Tests bzw. Testverfahren, Persönlicher Schutzausrüstung, Beatmungs- und Monitorgeräten, Desinfektionsmitteln etc. In der Regel wurden schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Vorschläge für die kurzfristige Beschaffung unterbreitet. Die täglich kaum zu überschauende Masse der Kontaktaufnahmen in der Anfangszeit der Corona-Pandemie war immens und stellte für die betroffenen Mitarbeiter eine sehr große Herausforderung dar.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales (StMD) hat grundsätzlich das Thema „Corona“ bei vielen Terminen und Kontakten im fraglichen Zeitraum in unterschiedlichen Ausprägungen eine Rolle gespielt. Konkret zu den Auswirkungen der Corona-Krise und der dazugehörigen staatlichen Maßnahmen findet seitens des StMD ein permanenter Austausch mit der von der Corona-Krise stark betroffenen Film- und Kinobranche zu aktuellen Fragen und Entwicklungen in der Branche statt. Im betreffenden Zeitraum hatte das StMD zahlreiche Kontakte mit den Interessenvertretungen der Film- und Kinobranche im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen, wie z. B. Hygiene- und Schutzkonzepten und staatlichen Billigkeitsleistungen.

Die Kontakte fanden und finden – sofern gemäß den geltenden Hygienevorgaben zulässig – persönlich, telefonisch oder über digitale Kommunikationsmöglichkeiten statt. Die Kontakte fanden jedenfalls im Zeitraum März bis August 2020 und finden nach wie vor wegen der andauernden, weltweiten Corona-Pandemie statt.

Auch die Staatskanzlei steht in unterschiedlicher Form in Kontakt mit entsprechenden Vereinigungen und Verbänden. Eine Einzelaufzählung insbesondere hinsichtlich Form und Datum kann jedoch auch hier mit vertretbarem Aufwand nicht vorgenommen werden.

- 2.1 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, öffentlich Auskunft über diese Kontakte zu geben?**
- 2.2 Wieso hat die Staatsregierung bisher keine Auskunft über diese Kontakte gegeben?**
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Argument, dass ein transparenter Umgang mit den Kontakten zu Interessenvertretungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der Staatsregierung steigern könnte – gerade in Bezug auf die Infektionsschutzmaßnahmen?**

Die Staatsregierung steht seit jeher für größtmögliche Transparenz ihrer Arbeit und Entscheidungsprozesse. Überall dort, wo maßgebliche Entscheidungen unter Mitwirkung von Verbänden getroffen werden, ist dies öffentlich nachvollziehbar.